

Entwässerungsantrag

1. Angaben zum Baugrundstück

- Adresse
(Straße, Hausnummer,
PLZ, Ort)
Gemarkung/Flur/Flurstück

- Nutzung
Art der Nutzung
(Wohnhaus, Art der Gewerbenutzung)

Heizungsart
 Gas Kohle Öl Elektro Andere ?

- Anschluss an den Misch-/Schmutzwasserkanal erfolgt
 über einen Kontrollschacht direkt

- Anschluss an den Niederschlagswasserkanal erfolgt
 über einen Kontrollschacht direkt

2. Angaben zum Grundstückseigentümer/Bauherren

a) Name, Vorname und Anschrift
des Grundstückseigentümers:
.....
Telefon-/Faxnummer:

b) Name, Vorname und Anschrift des Bauherren/
Vertreter der Bauherrengemeinschaft:
.....
Telefon-/Faxnummer:

3. Angaben zum Abwasseranfall

3.1 Schmutzwasser

Nutzungsart	EW bzw. Anzahl der Einwohner	Qsd[l/d]	Stundenf. X	Qsm [l/s]
Wohnungsnutzung			12	
Gewerbliche Nutzung				
Summe:				

* siehe Anleitung zur Berechnung der Schmutzwassermenge

3.2 Niederschlagswasseranfall

Größe des Grundstückes (Gesamtfläche): m²

Größe der befestigten und teilbefestigten Flächen:

	Insgesamt <u>versiegelte Fläche</u>	davon mit Anschluss an <u>Entwässerungssystem</u> ^{*1}
• überdachte Flächen (ohne Gründächer) m ² m ²
• begrünte Dachflächen m ² m ²
• Beton/Asphalt m ² m ²
• Plattenbelag/Verbundpflaster (Betonstein/Großpflaster/ Kleinpflaster) m ² m ²
• Rasengittersteine m ² m ²
 m ² m ²

^{*1} Anschluss an Entwässerungssystem: entweder direkter Anschluss über Rohrleitung an Kanalisation oder auch Ableitung des Niederschlagswassers durch Ausnutzung des vorhandenen Gefälles

Betreiben Sie eine

- Niederschlagswasserspeicheranlage
- Niederschlagswasserversickerungsanlage
- Niederschlagswasserrückhalteanlage
(mit vollständiger zeitverzögerter Abgabe
des Niederschlagswassers an das Netz)

mit Überlauf in das öffentliche Entwässerungssystem?

Wenn „ja“, geben Sie bitte folgende Werte an:

- an die Anlage angeschlossene Fläche : m²
- Speichervolumen des Speichers/der Versickerungsanlage: m³
- Drosselabfluss der Rückhalteeinrichtung: l/s

Nutzen Sie Niederschlagswasser aus diesem Speicher ganzjährig als Brauchwasser im Haushalt, z.B. zur Toilettenspülung?

ja

nein

Hinweis: Die eingespeiste Niederschlagswassermenge wird schmutzwasserentgeltrelevant.

Erläuterung zum Verbleib des Niederschlagswassers, das nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage abgeleitet wird.

.....
.....

Hinweis: Für jede Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer ist durch den Bauherren/Eigentümer zu prüfen, ob die wasserrechtliche Erlaubnis durch die Stadt erforderlich ist!

Ja

nein

Wurde ein Wasserrecht beantragt?

Wurde ein Wasserrecht erteilt?

Wenn „ja“, wann?

.....

(Datum)

Mir ist bekannt, dass mit der Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung oder eine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bauherr/Eigentümer

Einzureichende Unterlagen zum Entwässerungsantrag gemäß § 7 der AEB Abwasser

1. Entwässerungsantrag
2. Gegebenenfalls eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten
3. Gegebenenfalls bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit privaten Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände (z.B. Schlämme)
 - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
 - Bemessung des Fettabscheiders nach DIN EN 1825-2 von 2002, Punkt 6.2.1 b
Berechnung auf der Grundlage des maximalen Schmutzwasserabflusses der in die Abscheideanlage für Fette entwässernden Kücheneinrichtungsgegenstände
 - Bemessung des Leichtflüssigkeitsabscheiders nach DIN EN 858-2 (Volumenstrom)
 - Bemessung der Kleinkläranlage nach DIN 4261
4. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsleitungen, einschließlich der Kontrollschächte
 - Lage der Drainagestränge und Sammelgruben
 - in der Nähe der Grundstücksentwässerungsleitungen vorhandener Baumbestand
5. Ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten (Strangabwicklung mit Angabe der Rückstauenebene).
6. Einen Längsschnitt durch die Grundstücksentwässerungsleitung und durch die Kontrollschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe bezogen auf m ü. NHN oder die Tiefen im Verhältnis zur Straßenoberkante an der Anschlussstelle oder zumindest jedoch ein mit den entsprechenden Angaben versehener Lageplan.
7. Grundrisse des Kellers oder des Bodenplattenverlegeplanes im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Der Grundriss sollte insbesondere die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Vorbehandlungsanlagen (Abscheider ...), Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen erkennen lassen.

8. Bei Einsatz einer Niederschlagswassernutzungsanlage ist deren Darstellung mit den zu versorgenden Entwässerungsobjekten und den Montageorten der Wasserzähler erforderlich. Für den Ausgangszähler und ggf. Nachspeisezähler sind anzugeben:
- Typ/Hersteller
 - Montageort
 - Einbaudatum
 - Beglaubigungsjahr
 - Wasserzähler-Nr.
9. Abwasserleitungen sind entsprechend DIN 1986-100 auszuführen und darzustellen. Grundlage für alle technischen Anlagen sind die geltenden DIN Vorschriften und die einschlägigen DWA-Richtlinien und –Arbeitsblätter. Die HWS ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen zu verlangen.

Anleitung zur Berechnung der Schmutzwassermenge

Der mittlere Abflusswert für Wohnbebauung ergibt sich, in Anlehnung an die DWA -Richtlinien, aus der Größe des Einzugsgebietes. Für das Stadtgebiet von Halle wird mit einem Stundenfaktor von 1/12 gerechnet.

Der Stundenfaktor x für gewerbliche Abflüsse ergibt sich aus der täglichen Nutzungsdauer der jeweiligen Einrichtung.

Berechnungsalgorithmus für gewerbliche Abwässer:

1. Ermittlung des Tagesschmutzwasserabflusses Q_{Sd}
2. Rückrechnung auf Einwohnerwerte EW (notwendig für KA-Kapazität)

$$EW = Q_{Sd} (l/d) / 95 l/E * d \quad [EW]$$

3. Festlegung eines Stundenfaktors x (Nutzungsstunden pro Tag)
4. Berechnung des mittleren Abflusswertes Q_{Sm}

$$Q_{Sm} = Q_{Sd} (l/d) / (x * 3 600) \quad [l/s]$$

Für das Stadtgebiet von Halle wird mit einem Schmutzwasseranfall von 95 l/Einwohner * Tag gerechnet. Für verschiedene gewerbliche und andere Zwecke sind die Bemessungsparameter in Anlehnung an das jeweils gültige DWA bzw. DVGW Regelwerk zugrunde zu legen.